



Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39830
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
25.04.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.07.2018

Verbesserung der Verkehrsregelung an der Kreuzung Am Kapuzinerhölzl / Schragenhofstraße / Skagerrakstraße

Antrag Nr. 14-20 / B 04788 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 16.04.2018

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir haben die Angelegenheit im Benehmen mit dem Polizeipräsidium München geprüft und
möchten wie folgt darauf antworten:

Die Polizei bestätigte das geschilderte Fahrverhalten an der Kreuzung: Fahrzeugführer fahren
von der Schragenhofstraße kommend in den Kreuzungsbereich bis zur markierten Fahrbahn
der abknickenden Vorfahrt ein. Dadurch stehen sie bereits so weit im Knoten, dass
Fahrzeuge, die auf der vorfahrtsberechtigten Straße Am Kapuzinerhölzl in südliche Richtung
fahren und die Kreuzung überqueren wollen, behindert werden. Da diese Fahrmöglichkeit aber
nur von wenigen genutzt wird, sind die Konflikte nicht sehr zahlreich.

Aus unserer Sicht ist eine Änderung der Beschilderung nicht zielführend aus folgenden
Gründen:

Die Schragenhofstraße ist untergeordnet und mit dem amtlichen Verkehrszeichen „Vorfahrt
gewähren“ (Zeichen 205 StVO) beschildert. Falls keine ausreichende Sicht besteht, müssen
sich die Fahrzeuge vorsichtig in die bevorrechtigte Straße bis zur Sichtlinie hineintasten. Diese
Sichtlinie ist im o.g. Kreuzungsbereich jedoch erst an der Fahrbahnmarkierung gegeben.

Beim Zeichen „Halt. Vorfahrt gewähren“ (Zeichen 206 StVO = STOP-Schild) muss angehalten und Vorfahrt gewährt werden. In der Regel ist bei diesem Zeichen eine Haltlinie anzubringen, die mit der Sichtlinie übereinstimmen muss. Im oben genannten Kreuzungsbereich müsste die Haltlinie direkt im Knotenbereich angebracht werden, damit Sicht besteht.

Bei beiden vorgenannten Zeichen müssen die Fahrzeuge bis zur Sichtlinie fahren. Da die Sichtlinie im o.g. Kreuzungsbereich erst bei Erreichen der Fahrbahnmarkierung der abknickenden Vorfahrt gegeben ist, ist eine Änderung der Beschilderung nicht zielführend.

Im Benehmen mit dem Polizeipräsidium München sehen wir keine Veranlassung zu weitergehenden Maßnahmen.

Die Unfallsituation an der Kreuzung ist unauffällig. Im Zeitraum vom 01.05.2015 – 01.05.2018 ereigneten sich dort insgesamt 7 Unfälle, wobei zwei Personen leicht verletzt wurden. Es ist uns **lediglich ein Unfall durch einen Vorfahrtsverstoß** eines Fahrzeuges aus der Schragenhofstraße bekannt, der aber nicht im Kreuzungsbereich angehalten hatte, sondern ihn überqueren wollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-III/141